

Anlage 1
zu den §§ 4 und 9

Definitionen der Kennzahlen gemäß §§ 4 und 9

II.1.1 Personal

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Verwendungskategorie, Zählkategorie)

[Anzahl]	Gesamtanzahl zum BidokVUni-Stichtag 31. Dezember
Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse, ausgenommen jene in den Verwendungen 13, 15 und 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal
Zählkategorie	- Köpfe - Vollzeitäquivalente

II.1.2 Anzahl der erteilten Lehrbefugnisse (Habilitationen)

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Erteilung	bescheidmäßiger Ausspruch durch das Rektorat gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002
Lehrbefugnis (Habilitation)	Lehrbefugnis (venia docendi) für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach, das in den Wirkungsbereich der Universität fällt oder diesen sinnvoll ergänzt
Geschlecht	- Frauen - Männer

II.1.3 Anzahl der Berufungen an die Universität

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber, Befristung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
Berufung an die Universität	Besetzung (Dienstantritt) von Professuren gemäß §§ 98 und 99 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsuniversität/vorherige Dienstgeberin oder vorheriger Dienstgeber	- Hausberufung - andere national - EU - Drittstaaten
Befristung	- befristet - unbefristet

II.1.4 Anzahl der Berufungen von der Universität
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Geschlecht, Standort der Zieluniversität)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Berufung von der Universität	Universitätsangehörige gemäß § 94 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16, und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni) die an eine andere inländische oder ausländische Universität berufen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Standort der Zieluniversität	- national - EU - Drittstaaten

II.1.5 Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing)
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Gastlandkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 des Universitätsgesetzes 2002 (Verwendungen 11, 12, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni)
Auslandsaufenthalt von mindestens 5 Tagen (outgoing)	Ein mindestens 5-tägiger Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen bzw. Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste im Aufgabenbereich der spezifischen Person mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastlandkategorie	- EU - Drittstaaten

II.1.6 Anzahl der incoming-Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Herkunftsland der Einrichtung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober – 30. September)
incoming-Personen	sämtliche Personen, die in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer ausländischen Einrichtung stehen und zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und/oder Forschungsleistungen oder Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste einen Aufenthalt an der Universität absolvieren (mit Ausnahme der Teilnahme an Tagungen und Konferenzen)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Herkunftsland der Einrichtung	- EU - Drittstaaten

II.1.7 Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Verwendungskategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Personen	Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des Universitätsgesetzes 2002 (ausgenommen jene in der Verwendung 22 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni) bzw. entsprechende Angehörige der Universität für Weiterbildung Krams
Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogramme	Programme der Universität bzw. Programme, die von externen Einrichtungen angeboten werden, die der Weiterbildung und Personalentwicklung von Universitätsangehörigen dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verwendungskategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal

II.2.1 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung sowie der Frauenförderung	z.B.: Frauenbezogene Personalentwicklungsmaßnahmen; Initiativen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses; Spezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von Frauen in unterrepräsentierten Ausbildungs- und Berufsfeldern; Mittel zur Förderung der Aktivitäten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

II.2.2 Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Förderung der genderspezifischen Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste	z.B.: Initiativen zur Stärkung der genderspezifischen Lehre und Forschung/ Entwicklung und Erschließung der Künste Fachspezifische Wissenschaftspreise und Stipendien; Maßnahmen zur Förderung von interdisziplinären, genderspezifischen Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, bzw. von Initiativen zur Entwicklung und Erschließung der Künste

II.2.3 Anzahl der in speziellen Einrichtungen tätigen Personen
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Art der Einrichtung, Funktionskategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
spezielle Einrichtungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die einer bestimmten Aufgabenstellung gewidmet sind: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002; Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002; Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung; Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen; Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Personen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in speziellen Einrichtungen sowie Mitglieder dieser Einrichtungen (sowohl ehrenamtliche wie hauptamtliche Tätigkeit).
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art der Einrichtung	- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 42 des Universitätsgesetzes 2002 - Schiedskommission gemäß § 43 des Universitätsgesetzes 2002 - Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 des Universitätsgesetzes 2002 - Einrichtungen, die außeruniversitäre Kontakte und Kooperationen unterstützen - Einrichtungen zur Unterstützung der Lehrentwicklung (e-learning)
Funktionskategorie	- ehrenamtlich - hauptamtlich/ im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit

II.2.4 Anzahl der in Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen tätigen Personen

[pro Universität]

(nach Geschlecht, Personenkategorie)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Personen	sämtliche Personen, die in den genannten Einrichtungen mitwirken
Einrichtungen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen	Einrichtungen/Organisationseinheiten der Universität, die der Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gewidmet sind und sich für barrierefreie Studienbedingungen einsetzen (z.B. Behindertenbeauftragte, Institut integriert Studieren, Forschungszentrum für Gebärdensprache)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Personenkategorie	- wissenschaftliches/künstlerisches Personal - allgemeines Universitätspersonal - andere (z.B. Studierende)

II.2.5 Aufwendungen für spezifische Maßnahmen für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen in Euro

[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
spezifische Maßnahmen	Spezifische Maßnahmen für behinderte Studierende zur Darstellung der gemäß §§ 2 und 59 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 geforderten besonderen Berücksichtigung und Gleichstellung von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden; z. B.: - Strukturell verankerte/r Behindertenbeauftragte/r mit Portfolio (Mitspracherecht, adäquate Ressourcenausstattung) - Bauliche Maßnahmen (ÖNORM B1600 und B1602) - Budget für Unterstützungen von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden - Barrierefreie Infrastruktur: - PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende in Bibliotheken - PC-Arbeitsplatz für motorisch behinderte Studierende in Bibliotheken - Barrierefreie Gestaltung der Lehr- und Weiterbildungsangebote - Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Uni (internationaler Standard: W3C)

II.2.6 Aufwendungen für Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben für Frauen und Männer in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Privatleben	z.B.: flexible Arbeitszeitmodelle besonders zur Unterstützung eines Wiedereinstieges bzw. Personalentwicklungsprogramme für Beschäftigte in Karenz, Kinderbüro, flexible Kinderbetreuung, Kinderbetreuungsbeauftragte, Universitätskindergärten

II.2.7 Kosten für angebotene Online-Forschungsdatenbanken in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung und des Betriebs
angeboten	Zugang/Lizenz von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
Online-Forschungsdatenbanken	fachspezifische Datenbanken (einschließlich universitätseigene Datenbanken), die ausschließlich im Internet zur Verfügung stehen

II.2.8 Kosten für angebotene wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften in Euro
[pro Universität]
(nach Publikationsform)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Kosten in Euro	Kosten der Bereitstellung
angeboten	Zugang/Lizenz/Abonnement von der Universität finanziert, für Studierende und Universitätsangehörige frei zugänglich
wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher oder künstlerischer Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen
Publikationsform	- Print-Zeitschriften - Online-Zeitschriften

II.2.9 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Gesamtaufwendungen	verausgabte Mittel (inklusive Abschreibung) außerhalb des Globalbudgets
Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	Geräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ab einem Anschaffungspreis von Euro 70.000,-- inkl. MwSt.

II.2.10 Einnahmen aus Sponsoring in Euro**[pro Universität]**

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität außerhalb des F&E-Bereiches/Bereiches der Entwicklung und Erschließung der Künste
Sponsoring	Bereitstellung von Geld durch Unternehmen zur Förderung der Universität. Anders als eine Spende oder Mäzenatentum ist Sponsoring mit einer vertraglich fixierten Gegenleistung (z.B. Werbeleistung) der Universität verbunden.

II.2.11 Nutzfläche in m²**[pro Universität]**

[Anzahl]	Gesamtanzahl der m ² zum BidokVUni-Stichtag 15. November
Nutzfläche	Flächen der Nutzungsarten 1 bis 7 gemäß Z 2.2 der Anlage 2 BidokV-Uni

II.3.1 Anzahl der als Vorsitzende, Mitglieder oder Gutachter in externen Berufungs- und Habilitationskommissionen tätigen Personen

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11, 12, 13, 14, 16 und 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Mitglied	vom zuständigen Organ zur Mitarbeit bestellt
Gutachter	vom zuständigen Organ als Gutachter bestellt
Vorsitzende	vom zuständigen Organ zum Vorsitzenden der Berufungs- oder Habilitationskommission bestellt
extern	inländische (nicht Heimat-)Universität oder ausländische Universität
Berufungskommissionen	gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Habilitationskommissionen	gemäß § 103 Abs. 7 des Universitätsgesetzes 2002 bzw. analog dazu bei nicht-österreichischen Kommissionsstandorten
Geschlecht	- Frauen - Männer

II.3.2 Anzahl der in Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen

[pro Universität]

(nach Herkunftsland der Kooperationspartner, Partnerinstitutionen/Unternehmen)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Kooperationsverträge	schriftliche Vereinbarung für einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet abgeschlossen, die die geregelte Zusammenarbeit im Bereich Lehre, F&E/Entwicklung und Erschließung der Künste der Universität mit anderen Institutionen zum Inhalt hat ausgenommen vertragliche Kooperationen im Drittmittelbereich
Herkunftsland der Kooperationspartner	- national - EU - Drittstaaten
Partnerinstitutionen/Unternehmen	- Universitäten - Kunsteinrichtungen - außeruniversitäre F&E-Einrichtungen - Unternehmen - Schulen - nichtwissenschaftliche Medien (Zeitungen, Zeitschriften) - sonstige

II.3.3 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Fachzeitschriften**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]****(nach Geschlecht, Referierung)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle, Amt) innerhalb wissenschaftlicher Zeitschriften wie z.B. Editorin oder Editor, Mitglied des editorial board, Reviewer, Referee usw.
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/künstlerische Zeitschriften	Periodisch erscheinende Publikationen, die sich der Aufbereitung allgemeiner wissenschaftlicher Themenbereiche bzw. fachspezifischer Themen widmen und Qualitätssicherungsmaßnahmen für die veröffentlichten Artikel vorsehen.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Referierung	- in referierten Fachzeitschriften - in nicht referierten Fachzeitschriften

II.3.4 Anzahl der Personen mit Funktionen in wissenschaftlichen/künstlerischen Gremien**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Gremiumssitz)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Funktion	klar umrissene Aufgabe (Rolle) wie z.B. Vorsitz, Vorständin oder Vorstand, bzw. Mitgliedschaft in Einrichtungen, die keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden bzw. Vorständin oder Vorstand haben
Personen	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
wissenschaftliche/künstlerische Gremien	wissenschaftliche/künstlerische Körperschaften wie z.B. wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaften, Jurys oder Kuratorien außerhalb der eigenen Universität
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gremiumssitz	- national - EU - Drittstaaten

II.3.5 Anzahl der Entlehnungen an Universitätsbibliotheken**[pro Universität]****(nach Entlehner-Typus)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Entlehnungen	alle Transaktionen (inklusive Verlängerungen) bei denen Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer Informationsmaterialien der Bibliothek für einen gewissen Zeitraum zur Verfügung gestellt bekommen und im Entlehnungsmodul des Bibliothekssystems verbucht werden sowie manuell verbuchte Entlehnevorgänge
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen
Entlehner-Typus	- Studierende - Lehrende - sonstige Universitätsangehörige - Nicht-Universitätsangehörige

II.3.6 Anzahl der Aktivitäten von Universitätsbibliotheken**[pro Universität]****(nach Aktivitätsart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Aktivitäten	alle Veranstaltungen, die zusätzlich zu den primären Aufgaben der Bibliothek durchgeführt werden
Universitätsbibliotheken	alle errichteten Bibliotheken an der Universität, die Studierenden, Universitätsangehörigen sowie Externen Informationsmaterial in Form von Literatur, Datenbank, Online-Zeitschriften und Ähnliches zur Verfügung stellen
Aktivitätsart	- Ausstellungen - Schulungen - Bibliotheksführungen

III.1.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals im Bereich Lehre in Vollzeitäquivalenten

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Zeitvolumen	Lehrkapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden) gewichtet nach Lehr-Typologie auf Basis Semesterstunden
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich Lehre	Vorbereitung und Nachbereitung für bzw. das Abhalten von Lehrveranstaltungen und jegliche Art von Prüfungstätigkeit (inklusive Fach- und Gesamtprüfungen und kommissionelle Prüfungen) sowie die Betreuung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomarbeiten im Rahmen von ordentlichen Studien. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (etwa Prüfungsverwaltung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

III.1.2 Anzahl der eingerichteten Studien

[pro Universität]

(nach Studienart, Studienform)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
eingerichtete Studien	Bakkalaureats-, Magister-, Diplom-, Doktoratsstudien, Universitätslehrgänge (inklusive mit anderen Universitäten gemeinsam eingerichtete Studien)
Studienart	- Diplomstudien - angebotene Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums - angebotene Instrumente im Instrumentalstudium und im Studium der Instrumental(Gesangs-)pädagogik - Bakkalaureatsstudien - Magisterstudien - PhD-Studien - andere Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin) - Universitätslehrgänge für Graduierte - andere Universitätslehrgänge
Studienform	- Präsenz-Studien - blended-learning-Studien - Fernstudien

III.1.3 Durchschnittliche Studiendauer in Semestern**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Studienabschnitt)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	Wert, der gemäß § 9 Abs. 3 und 4 UniStEV 2004 ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Studienabschnitt	- Studieneingangsphase (1. Studienabschnitt) - restliches Studium (weitere Studienabschnitte)

III.1.4 Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
Erfolgsquote/ Universität	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 <u>auf Universitätsebene</u> ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Erfolgsquote/ Curriculum	Wert, der gemäß § 9 Abs. 6 UniStEV 2004 <u>auf Curriculumsebene</u> ermittelt wurde; bei $N < 10$ sind Abschlüsse des jeweils vorausgehenden Studienjahres einzubeziehen; der Divisor wird bereinigt um jene Anfänger/innen, die weniger als 3 Semester im betreffenden Studium aufweisen; zu berücksichtigen sind ausschließlich Abschlüsse von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien
Geschlecht	- Frauen - Männer

III.1.5 Anzahl der Studierenden**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Studierendenkategorie, Personenmenge)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Studierende	sämtliche Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Studierendenkategorie	- ordentliche Studierende - außerordentliche Studierende
Personenmenge	- im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) - bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 vermindert um Personenmenge PN)

III.1.6 Prüfungsaktive ordentliche Studierende innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester in Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

[Zeitraum]	Studienjahr (1. Oktober - 30. September)
prüfungsaktive Studierende	Prüfungsaktiv unter Berücksichtigung der Studiendauer ist eine Studierende oder ein Studierender, wenn sie oder er - in zumindest einem Studium die Studiendauer laut Curriculum in einem Bakkalaureats- oder Magisterstudium um nicht mehr als ein Semester oder in einem Diplomstudium um nicht mehr als zwei Semester überschreitet (Toleranzstudiendauer), und - in den innerhalb der Toleranzstudiendauer befindlichen Studien insgesamt mindestens 8 Semesterstunden Prüfungen abgelegt oder seit dem vorherigen Berichtsstudienjahr in einem solchen Studium einen Studienabschnitt vollendet hat
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - andere Staaten

III.1.7 Anzahl der ordentlichen Studien
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

III.1.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gastland, Art der Mobilitätsprogramme)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) mit internationalem Mobilitätsprogramm und Gastland des Auslandsaufenthaltes ungleich Österreich, denen auf Grund der Teilnahme an einem internationalem Mobilitätsprogramm gemäß § 92 Abs. 1 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002 der Studienbeitrag erlassen wurde
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Gastland	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

III.1.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art der Mobilitätsprogramme)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
ordentliche Studierende mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	ordentliche Studierende (Personenmenge PU gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004) die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms einen Auslandsaufenthalt in Österreich absolvieren
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	auf Einzelstaatenebene
Art der Mobilitätsprogramme	- CEEPUS - ERASMUS - LEONARDO da VINCI - sonstige

III.1.10 Anzahl der zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassenen Studierenden ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Studiums)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
zu einem Magister- oder Doktoratsstudium zugelassene Studierende	Belegte Studien der Erstzugelassenen (Studienmenge SE gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf weiterführende ordentliche Studien einschließlich der Personenmenge PO gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004 (jene Studierenden, die zunächst zwecks Erlangung von Sprachkenntnissen oder der vollen Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses als außerordentliche Studierende zugelassen sind)
ohne österreichischen Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomabschluss	Zulassung zu einem Magisterstudium ohne vorherigen inländischen Bakkalaureatsabschluss oder Zulassung zum Doktoratsstudium ohne vorherigen inländischen Magister- oder Diplomabschluss
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Studiums	- Magisterstudium - Doktoratsstudium

III.1.11 Anzahl der internationalen Joint Degrees/Double Degree-Programme [pro Universität]

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
internationale Joint Degrees	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang in üblicher Länge (bezogen auf den erworbenen akademischen Grad) mit entsprechenden Anteilen an den beteiligten Institutionen
Double Degree-Programme	Von zwei oder mehreren Institutionen gemeinsam verabschiedeter Studiengang, der gegenüber den Studiengängen in den beteiligten Ländern zusätzliche Inhalte aufweist (Äquivalent zu mindestens 60 ECTS)

III.1.12 Aufwendungen für Projekte im Lehrbereich in Euro [pro Universität] (nach Art des Projekts)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen	Mittel aus dem Globalbudget, Drittmittel oder Sponsoring
Projekte im Lehrbereich	Projekte zur Curriculums-Entwicklung, e-Education und Hochschuldidaktik etc.
Art des Projekts	- Curriculum-Entwicklung - e-Education - Hochschuldidaktik - Qualitätssicherung in der Lehre - Studierendenmobilität - sonstige

III.2.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im F&E-Bereich tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Wissenschaftszweigen in Prozent [pro Universität, pro Wissenschaftszweig] (nach Geschlecht)

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilsmäßige Zuordnung in Prozent	F&E-Kapazität des wissenschaftlichen Personals ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Wissenschaftszweigen
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	alle Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse gemäß Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 22, 24 und 25 der Z 2.6 der Anl. 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Bereich F&E	Einer der Haupttätigkeitsbereiche einer Universität. Der F&E-Bereich beinhaltet nur Tätigkeiten, die „rein“ der Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind. Administrative Tätigkeiten in diesem Kontext (Verwaltung der Forschung etc.) bleiben davon unberücksichtigt.
Geschlecht	- Frauen - Männer

III.2.2 Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

**[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]
(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Forschungsart, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
drittfinanziert	gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 nicht aus dem Budget der Universität, sondern aus Forschungsaufträgen Dritter, aus Mitteln der Forschungsförderung oder aus anderen Zuwendungen Dritter finanzierte Projekte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten mit einem Finanzierungsvolumen über € 5.000.--, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird mit Ausnahme von Befundungen und Gutachten
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	- EU - Bund (Ministerien) - Land - Gemeinden und Gemeindeverbände - FWF - sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG) - Unternehmen - Gesetzliche Interessenvertretungen - Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen - sonstige
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	- Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	- national - EU - Drittstaaten

III.2.3 Anzahl der laufenden universitätsintern finanzierten und evaluierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]

(nach Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
laufend	Innerhalb des Beobachtungszeitraums aktiv
universitätsintern finanziert	aus Budgetmitteln (Globalbudget, Drittmittel, Sponsoring) der Universität finanziert oder zu mindestens 50 % mitfinanziert mit Ausnahme von durch die EU finanzierten Projekten
evaluiert	Anwendung systematischer Verfahren (umfassend, methodisch, valide und fair) zur Sicherung und Verbesserung universitärer Leistungen durch Dritte
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	- Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige

III.2.4 Anzahl der Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]

(nach Geschlecht, Fördergeber-Organisation)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
durch Nachwuchsförderung finanziert	Personen, die im Beobachtungszeitraum an der Universität im Rahmen von Stipendien-, Doktorand/inn/en- oder Postdoc-Programmen an einem Forschungsprojekt arbeiten (§ 95 des Universitätsgesetzes 2002)
Angehörige der Universität	gemäß § 94 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Fördergeber-Organisation	- FWF - ÖAW - EU - Bund - ÖAD - ÖFG - sonstige

III.2.5 Anzahl der über F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste drittfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Forschungsart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
drittfinanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler/Künstlerinnen und Künstler	aus Mitteln finanziert, die von der Universität gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 eingenommen werden
Geschlecht	- Frauen - Männer
Forschungsart (bei F&E-Projekten)	- Grundlagenforschung - Angewandte Forschung - Experimentelle Entwicklung - Klinische Studien - sonstige

III.2.6 Anzahl der Doktoratsstudien

[pro Universität, pro Curriculum]

(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

III.2.7 Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an PhD-Doktoratsstudien**[pro Universität]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
PhD-Doktoratsstudien	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf PhD-Doktoratsstudien gemäß § 54 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

III.2.8 Anzahl der Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum jeweiligen Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Doktoratsstudien Studierender, die einen FH-Studiengang abgeschlossen haben	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien nach einem FH-Studiengang (§ 5 Abs. 4 Z 2 lit. b UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

IV.1.1 Anzahl der Studienabschlüsse**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Abschlusses, Studienart)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart	- Diplomstudium - Bakkalaureatsstudium - Magisterstudium - Doktoratsstudium

IV.1.2 Anzahl der Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Gastland des Auslandsaufenthaltes)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse mit gefördertem Auslandsaufenthalt während des Studiums	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Abschlüsse ordentlicher Studien von Personen mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen, wobei nicht Österreich Gastland des Auslandsaufenthaltes war.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Gastland des Auslandsaufenthaltes	- EU - Drittstaaten

IV.1.3 Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, die an Weiterbildungsangeboten der Universität teilnehmen
[pro Universität]
(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit)

Anzahl	Gesamtanzahl zum Wintersemester-Termin gemäß § 7 Abs. 5 UniStEV 2004
Anzahl	Belegte Studien (Studienmenge SB gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf Universitätslehrgänge, die den Abschluss eines Universitätsstudiums voraussetzen, und auf Personen mit Studienabschluss dieser Universität (Personenmenge PA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten

IV.1.4 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Art des Abschlusses, Studienart)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur UniStEV 2004), eingeschränkt auf ordentliche Studien
Geschlecht	- Frauen - Männer
Art des Abschlusses	- Erstabschluss - Weiterer Abschluss
Studienart (Anzahl Toleranzsemester)	- Diplomstudium (2) - Bakkalaureatsstudium (1) - Magisterstudium (1) - Doktoratsstudium (1)

IV.2.1 Anzahl der Abschlüsse von Doktoratsstudien**[pro Universität, pro Curriculum]****(nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Doktoratsstudiums)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Studienjahres (1. Oktober - 30. September)
Abschlüsse von Doktoratsstudien	Abgeschlossene Studien (Studienmenge SA gemäß Anlage 5 zur Uni-StEV 2004), eingeschränkt auf Doktoratsstudien (ausgenommen Diplomstudien Human- und Zahnmedizin)
Geschlecht	- Frauen - Männer
Staatsangehörigkeit	- Österreich - EU - Drittstaaten
Art des Doktoratsstudiums	- PhD-Doktoratsstudien - sonstige Doktoratsstudien

IV.2.2 Anzahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Personals**[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]****(nach Typus von Publikationen)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliche Veröffentlichungen	Unter Nennung der Universität publizierte Erstauflagen von Fach- oder Lehrbüchern (nicht im Eigenverlag publiziert), nicht im Eigenverlag publizierte Fachzeitschriften oder Sammelwerken (ausgenommen Konferenz-Publikationen), proceedings (full papers und abstracts), Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse, oder sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen (darunter auch nicht-textliche wie z.B. wissenschaftliche Filme); entscheidend ist das Datum der Veröffentlichung
Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 sowie 24 und 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni bzw. entsprechende Verwendungen der Anlage 2 BidokVUni
Typus von Publikationen	- Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern - erstveröffentlichte Beiträge in SCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in SSCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in A&HCI-Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften - erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken - proceedings - Posterbeiträge im Rahmen internationaler wissenschaftlicher Fachkongresse - sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen

IV.2.3 Anzahl der gehaltenen Vorträge als invited speaker oder selected presenter bei wissenschaftlichen/künstlerischen Veranstaltungen
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]
(nach Geschlecht, Veranstaltungs-Typus, Vortrags-Typus)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
gehaltener Vortrag als invited speaker	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer direkten Einladung durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
gehaltener Vortrag als selected presenter	Vortrag/Präsentation auf Grundlage einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch die Veranstalterin oder den Veranstalter
wissenschaftliche/künstlerische Veranstaltung	wie z.B. Kongresse, Konferenzen, Tagungen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Veranstaltungs-Typus	- national - international
Vortrags-Typus	- keynote-speaker - sonstige speaker/presenter

IV.2.4 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente
[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]
(nach Patenterteilung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
erteilte Patente	Ein Patent ist ein vom Staat verliehenes Recht zur ausschließlichen Verwertung einer Erfindung. Ist gegen eine öffentlich bekannt gemachte Anmeldung (§ 101 Patentgesetz 1970, BGBl. Nr. 259/1970, i.d.g.F.) ein Einspruch (§ 102 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) nicht rechtzeitig erhoben und die erste Jahresgebühr (§ 166 Abs. 6 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) rechtzeitig eingezahlt worden, so gilt das Patent mit Ablauf der Einspruchsfrist (§ 102 Abs. 1 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.) als erteilt (§ 107 Patentgesetz 1970 i.d.g.F.). Zu zählen sind Patente, die gemäß Patentgesetz 1970, gemäß dem Europäischen Patentübereinkommen und in Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens sind, im Berichtszeitraum erteilt wurden, wobei jedes erteilte Patent einzeln gezählt wird.
Patenterteilung	- national - EU/EPU - Drittstaaten

IV.2.5 Einnahmen aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 in Euro

[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstszweig]

(nach Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation, Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation)

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität einschließlich der anteilmäßigen Einnahmen aus Beteiligungen (Beteiligungsausmaß laut Rechnungsabschluss) an Forschungsgesellschaften, Fonds (FWF, Jubiläumsfonds der ÖNB)
F&E-Projekte	Forschungsarbeiten, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Projekte im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste	Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird
Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	- EU - Bund (Ministerien) - Land - Gemeinden und Gemeindeverbände - FWF - sonstige vorwiegend aus Bundesmitteln getragene Fördereinrichtungen (FFG) - Unternehmen - Gesetzliche Interessenvertretungen - Stiftungen/Fonds/sonstige Fördereinrichtungen - sonstige
Sitz der Auftraggeber-/Fördergeber-Organisation	- national - EU - Drittstaaten

Spezifisches Set für die Medizin-Universitäten:**VI.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen in Vollzeitäquivalenten****[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Zeitvolumen	Patientenbehandlungs- und -betreuungskapazität beschränkt auf Normarbeitszeit (40 Stunden)
wissenschaftliches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Patientenbehandlung/-betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957, i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden
Vollzeitäquivalent	tatsächliche Personalkapazität auf Basis des faktischen Beschäftigungsausmaßes aller Personen (Bsp.: 2 zu 50% Teilzeitbeschäftigte ergeben 1 Vollzeitäquivalent)
Geschlecht	- Frauen - Männer

VI.2 Anzahl der neu begonnenen klinischen Prüfungen**[pro Universität, pro Wissenschaftszweig]**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner - 31. Dezember)
neu begonnen	im Kalenderjahr dem Rektorat gemeldete klinische Prüfungen
klinische Prüfung	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gem. § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.

VI.3 Anzahl der Patientinnen und Patienten**[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Patientinnen und Patienten	gemäß Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen mit zugehörigen Verordnungen Veterinärmedizinische Universität Wien: ambulant und stationär aufgenommene Tierpatienten laut Meldung an TIS
Geschlecht	- Frauen - Männer

VI.4 Anzahl der in klinische Prüfungen, Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien einbezogenen Patientinnen und Patienten**[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
klinische Prüfungen	systematische Untersuchung eines Arzneimittels an Versuchspersonen gemäß § 2a Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983, i.d.g.F. bzw. eines Medizinproduktes gemäß § 3 Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996, i.d.g.F.
Leistungsbewertungen und sonstige klinische Studien	z.B. neue Operationsmethoden, nicht-therapeutische Forschung
einbezogene Patientinnen und Patienten	in den Protokollen bzw. in Abschlussberichten an die Ethikkommission zu den klinischen Prüfungen genannte Patientenzahlen
Geschlecht	- Frauen - Männer

VI.5 Personal mit einem nicht-medizinischen Studienabschluss**[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Personal	wissenschaftliches Personal mit Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis (einschließlich Bundesbeamte)
nicht-medizinischer Studienabschluss	Abschluss eines Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums außer Human- und Zahnmedizin
Geschlecht	- Frauen - Männer

VI.6 Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungen zur Fachärztin und zum Facharzt**[pro Universität]****(nach Geschlecht)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
abgeschlossene Facharztausbildung	Diplom der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 15 Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998, i.d.g.F. über die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung in einem Sonderfach gemäß § 8 Ärztegesetz 1998, BGBl. I 169/1998 i.d.g.F.
Geschlecht	- Frauen - Männer

VI.7 Anzahl der Begutachtungen der Ethikkommission**[pro Universität]****(nach Begutachtungstyp)**

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
Begutachtung	Durchführung von Beurteilungen klinischer Prüfungen und der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung am Menschen unter Beachtung der einschlägigen ärztlichen Bestimmungen und der relevanten internationalen Regelwerke (Deklaration von Helsinki, GCP-Guidelines)
Ethikkommission	vom Senat eingerichtete Kommission gemäß § 30 des Universitätsgesetzes 2002 zur Beurteilung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, der Anwendung neuer medizinischer Methoden und angewandter medizinischer Forschung
Begutachtungstyp	- Begutachtung im eigenen Bereich der Universität - sonstige Begutachtung

Spezifisches Set für die Universitäten der Künste:**VII.1 Anteilsmäßige Zuordnung des im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste tätigen wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu Kunstzweigen in Prozent****[pro Universität, pro Kunstzweig]****(nach Geschlecht)**

[Zeitraum]	Kalenderjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Anteilsmäßige Zuordnung in Prozent	Kapazität des wissenschaftlich/künstlerischen Personals im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste ohne Beschränkung auf Normarbeitszeit zugeordnet zu Kunstzweigen
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzende Prozess von Kunstschaaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Künste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfältigen Erscheinungsformen.
Geschlecht	- Frauen - Männer

VII.2 Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bei Zulassungsprüfungen
[pro Universität, pro Curriculum]
(nach Geschlecht, Prüfungsergebnis)

Anzahl	Gesamtanzahl im laufenden Studienjahr
Bewerberin, Bewerber	jede Person, die zu einer Zulassungsprüfung antritt
Zulassungsprüfung	Zulassungsprüfungen sind gem. § 51 Abs. 2 Z 19 des Universitätsgesetzes 2002 die Prüfungen, die unter Berücksichtigung der Vorbildungsmöglichkeiten dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die künstlerischen Studien dienen
Geschlecht	- Frauen - Männer
Prüfungsergebnis	- bestanden - nicht bestanden

VII.3 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Veranstaltungen der Universität
[pro Universität, pro Wissenschafts-/Kunstzweig]

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/künstlerisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Veranstaltungen der Universität der Künste	Veranstaltungen, die von der Universität in ihrer Gesamtheit oder von einer Organisationseinheit der Universität öffentlich bzw. öffentlich angekündigt durchgeführt werden wie z.B.: - Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen, Filme, - Symposien, Kongresse, Messen - Wettbewerbe

VII.4 Anzahl der künstlerischen Leistungen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals
[pro Universität, pro Kunstzweig]
(Ort der künstlerischen Leistung)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische Leistung	<u>kreative Leistungen:</u> Erstellung von künstlerischen Konzepten, Schaffung von Artefakten (= primär schöpferische Leistungen), Erschließung neuer künstlerischer Arbeiten (= interpretatorisch-schöpferische Leistungen), Erschließung künstlerischer/ pädagogischer Übungsstrategien, Gestaltungen von Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet) <u>Präsentationen:</u> Vorträge, Einführungen, Diskussionsbeiträge, ... (im Rahmen von künstlerischen Veranstaltungen) Interpretation von künstlerischen Arbeiten, Ausstellung eigener Arbeiten, Auftritte als Solist/in oder Ensembleleiter/in, Mitwirkung bei Ensembles und Orchestern, Mitwirkung in Radio-, Fernseh- und sonstigen medialen Produktionen (einschließlich Internet)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Ort der künstlerischen Leistung	- national - EU - Drittstaaten

VII.5 Anzahl der künstlerischen/künstlerisch-wissenschaftlichen Publikationen des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals
[pro Universität, pro Kunstzweig]
(nach Leistungsart, Typus von künstlerischen Publikationen, Auflagenhöhe)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
künstlerische/ künstlerisch-wissenschaftliche Publikation	Publikationen wie z.B.: - Ton-, Bild- und Datenträger - Kataloge und andere Druckwerke - Medienpräsenz (Rundfunk- und TV-Aufnahmen, Internet)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Leistungsart	- Einzelleistung - Kooperationsleistung
Typus von künstlerischen Publikationen	- Ton-, Bild-, Datenträger - Kataloge und andere Druckwerke - Medienpräsenz
Auflagenhöhe	- 1 - 2 – 10 - 11 -100 - 101 -1000 - 1001 – 5000 - > 5000

VII.6 Anzahl der vom wissenschaftlichen/künstlerischen Personal erhaltenen Preise und Auszeichnungen für Entwicklung und Erschließung der Künste

[pro Universität, pro Kunstzweig]

(nach Geschlecht, Verleihungsort)

Anzahl	Gesamtanzahl innerhalb des Kalenderjahres (1. Jänner – 31. Dezember)
wissenschaftliches/künstlerisches Personal	sämtliche Personen in den Verwendungen 11 bis 21 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni
Entwicklung und Erschließung der Künste	Erschließung der Künste ist der neue Kunst produzierende oder interpretativ sich mit bestehender Kunst auseinandersetzen Prozess von Kunstschaaffenden innerhalb und außerhalb der Universitäten der Künste und umfasst auch die reflexive Auseinandersetzung mit dem Kunstbegriff verschiedener Epochen bis zur Gegenwart und seinen vielfältigen Erscheinungsformen.
Preis	als Gewinn für die Siegerin oder den Sieger in einem Wettbewerb ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel; monetäre Anerkennung für herausragende Tätigkeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste
Auszeichnung	besondere öffentliche Form der Ehrung/Würdigung einer hervorragenden Leistung im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergl.
Geschlecht	- Frauen - Männer
Verleihungsort	- national - EU - Drittstaaten

Datenbedarf-Kennzahlen für alle Universitäten:

1.1 Aufwendungen für das Bundespersonal in Euro

[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Aufwendungen in Euro	Personalaufwand gemäß § 2 Z 6 lit a, c, d, e und f der Univ. RechnungsabschlussVO, BGBI. II Nr. 292/2003, [a) Löhne & Gehälter, c) Aufwendungen für Abfertigungen, d) Aufwendungen für Altersversorgung, e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, f) Sonstige Sozialaufwendungen]
Bundespersonal gemäß § 12 Abs. 3 des Universitätsgesetzes 2002	Bundespersonal, das am Tag vor dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (31.12. 2003) an der Universität vorhanden war, soweit es in diesem Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis zur Universität oder in einem Bundesdienstverhältnis, in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis zum Bund steht und der Universität zugewiesen war und weiterhin an der Universität tätig ist.

**1.2 Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil der angebotenen Curricula in Prozent
[pro Curriculum]**

[Zeitraum]	zum Stichtag 31. Dezember
Wissenschaftsprofil bzw. Kunstprofil in Prozent	Vollständige anteilmäßige Zuordnung jedes Curriculums eines ordentlichen Studiums zu Wissenschaftszweigen bzw. Kunstzweigen. Die Summe der Einzelzuordnungen pro Curriculum hat 100% zu ergeben.
angebotenes Curriculum	Alle ordentlichen Studien, die zur Fortsetzung gemeldet werden können.

Datenbedarf-Kennzahlen für die Medizinischen Universitäten:

**2.1 Nutzfläche, die der Universität von Dritten für Lehr- und Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wird in m²
[pro Universität]**

[Zeitraum]	Gesamtnutzfläche zum Stichtag 31. Dezember
Nutzfläche	Nutzfläche im Sinne der ÖNORM 1800, Ausgabe 1. Jänner 2002, dient der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung
Dritte	Krankenanstaltenträger oder andere Dritte wie sonstige öffentliche Stellen oder Private (auch universitätsnahe Vereine), nicht aber BIG
Lehr- und Forschungszwecke	Erfüllung der universitären Aufgaben der Lehre und Forschung sowie mittelbar damit verbundene Aufgaben (wie anteilige Verwaltung, erforderliche zusätzliche Dienstzimmer)
zur Verfügung stellen	ausdrückliche vertragliche Widmung oder faktische Überlassung

**2.2 Anzahl der Betten
[pro Universität]
(nach Bettenauslastung)**

Anzahl	Gesamtanzahl zum Stichtag 31. Dezember
Betten	systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) bzw. tatsächliche Betten
Bettenauslastung	- systemisierte Krankenanstalten-Betten laut ÖKAP (Österreichischer Krankenanstalten-Plan) - nicht systemisierte Betten

2.3 Klinischer Mehraufwand (paktierte Investitionen) in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtinvestitionen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 1 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz für Geräte an den Krankenanstaltenträger zu leisten ist
paktierte Investitionen	Maschinen und maschinelle Anlagen sowie unmittelbar zugehörige Raumausstattungen sowie übertragene Klinikneu- und Klinikumbauten einschließlich der Ersteinrichtung und gebäudetechnische Sanierungen und Erweiterungen

2.4 Laufender Klinischer Mehraufwand in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner – 31. Dezember)
Klinischer Mehraufwand	Teilbetrag der Gesamtaufwendungen in der Patientenbehandlung/-betreuung und im Gesundheitswesen, der gemäß § 55 Z 2 KAKuG, i.d.g.F., als Kostenersatz an den Krankenanstaltenträger (AKH, LKH Graz und LKH Innsbruck) zu leisten ist
laufend	Mehrkosten, die sich beim Betrieb der Krankenanstalt aus den Bedürfnissen der Lehre und Forschung ergeben

2.5 Einnahmen aus Patientenbehandlung/-betreuung und Aufgaben im Gesundheitswesen in Euro
[pro Universität]

[Zeitraum]	Rechnungsjahr (1. Jänner - 31. Dezember)
Einnahmen	geldmäßiger Gegenwert für erbrachte Leistungen der Universität
Patientenbehandlung/-betreuung	Tätigkeiten im Sinne des § 1 Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957 i.d.g.F.
Gesundheitswesen	Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, die gemäß § 29 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 einer Organisationseinheit einer Medizinischen Universität übertragen wurden

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T15:07:00+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.